

Sonnabends, den 27. Novembris, 1762.

072

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentlich-**Stettinische**

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollens- und Seides-Preise von Voro-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Herr Bach seiner Frau Schwiegermutter der Wittwe Stecken Wohnhaus gelau-
set, und er also entschlossen ist, sein am Hofmarcete wohl apirtes, und zur Handlung sehr bequemes
Wohnhaus, hlnwiederum plus licentia zu verkaufen; So wird dazu Terminus auf den 2ten Decem-
ber in des Notarii Bourwieg Logis angesetzt, und werden die Herren Liebhabere ersuchet, sich benannten
Tages um 2 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und wird dem Bestinden nach, solches
dem Meistbietenden zugeschlagen.

Des Herrn Obristen von Langnow allhie in der Schulzenkrasse belegene, und zur Handlung sehr
bequeme Haus, nebst der Hauswiese, soll aus Freyer Hand verkauft werden; Die Liebhabere können
sich

Handwritten signature or note on the right margin.

Es also bey dem Herrn Secretario Redtel melden, welcher bevollmächtiget den Handel fogleich zu schließen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung alhier ist zu haben: 1.) Vernunftlehre zum bequemten Gebrauch der Damen, in Gesprächs abgefaßt, 8. 1762. 16 Gr. 2.) Leben grosser Helden des gegenwärtigen Krieges, 8ter Theil, 8. 1762. 18 Gr. 3.) Wattoreille Geschichte des Schweizerlandes, 8. 1762. 16 Gr. 4.) Walch's, Steinreich, systematisch entworfen, 8. 1762. 1 Ebrl. 12 Gr. 5.) Winkel's Institutiones philosophiae vniuersae, 8vo 1762. 4 Ebrl. 6.) Epikureser theatralische Werke von Wieland übersezt, 8. 1762. 2 Ebrl. 7.) Geschichte, gelehrte, des Weltweises in Sanssouci, 8. 1762. 16 Gr. 8.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 10ter Theil, 8. 1762. 1 Ebrl. 9.) Colum's biade, oder die in die neue Welt überbrachte Glaube, 8. 1762. 1 Ebrl.

Bey dem Kaufmann Leopold ist nunmehr recht gutes Mecklenburger Flach in Plessfunden vorräthig, wie denn auch noch Königsberger Torfe, Holländischen raffinierten Schwefel, grosse Messinen in Fässer, bey denselben zu haben; Liebhabere von ein als andress, können sich möglichen Accommodaments versichern.

Es will der Echtigehrer Pierre Piernay sen. auf den Rosengarten wohnhaft, eins von seinen beiden dafelbst belegenen Häusern aus freyer Hand verkaufen. Das Haus ist neu und massiv, und befindet sich darin 4 Stuben, 1 Eckkammer und 1 gewölbter Keller; Liebhabere haben sich bey demelben Eigenschümer zu melden.

In dem vormahligen Friedeborn: jetzt Lindescher Hause in Stettin auf der Lastade: stehen zwey Köhne: noch in guter Milch feinde Kühe; so auch beyde trächchtig seyn, zum Verkauf; Liebhabere können sich dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Da in einigen Posttagen, keine frische Aupfern bey dem Kaufmann Wach angekommen sind, und sich dabero die Herren Abnehmer derselben von ihm abgemeldet; so machet er hienit bekannt, das von nun an, jederzeit damit augemartet werden kann.

Den 6ten December s. sollen in der verkörbten Witwe Senler's Bedaffung, in der Breitenstrasse, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, eine ansehnliche Parthei Leinen, und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis und gegen baare Bezahlung, jedoch in keine andere Münze als Sächsische ein Drittel, oder Groschen verkauft werden; Liebhabere werden sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr dilleibst einfänden.

Der Bachmeister Herr Gebrcke will sein zu Stettin in der Baumstrasse belegenes Haus, welches zur Bäcker-Profession eingerichtet, und worin noch ein guter Ofen, imgleichen eine Haardtube verhanden ist, cum Pertinentiis, plus licenti verkauft, weilen er sich bereits ein anderes gefasset. Liebhabere können sich also in Termino des 16ten Decembris s. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lades am Hochwallwerk einfänden, und gewärtigen, das mit dem Weißbietenden nach Bedinden contrahiret werden solle.

Es ist milend der Battalkons-Feldscheer Nauwald, sein in der grossen Wollmaderstrasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Königl.ichen Mühlhof, und den Schneider-Amthause, aus freyer Hand zu verkaufen, welches zur Wirtschaft aptiret, warinnen sich 7 Stuben, 3 Kammern, 4 Ecken, ein Hofraum, schöner Garten mit Obstbäumen, Keller und Stall befindens; Liebhabere wollen sich in den obdenannten Hanse einfänden; und billigen Preis erfahren.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die geborgene Lackelage, Segelage, auch Anker und Lauen von des Neumarer Schiffers Michael Kastenheims gekrauteten Schiffe, am 19ten hujus, bey dem Kaufmann-Herrn Gehring zu Schwinemünde verkauft werden. Liebhabere können sich besagen Tages früh um 9 Uhr dafelbst einfänden, und das Eckhandlung vor baare Bezahlung entgegen nehmen.

In Zanow soll selbigen Heinrich Wachbecken Haus und Ländereyen an den Weißbietenden veräußert werden. Die Liebhabere können sich deshalb in denen 3 Terminen, als den 1ten und den 20ten November, wie auch den 20ten December a. c. auf dem Rathhause zu Zanow melden, und darauf ihren Beth ad Protocolum geben, da denn in ultimo Termino die erkandenen Stücke dem Weißbietenden zu geschickelt werden sollen; und wie das Haus durch das Russische Landrecht sehr ruiniret, so haben sich Kauflustige desto eherder eines billigen Handels zu getroßten.

Beym Wagfstrat in Stelenzig sollen 228 Stück Eichen zu Balcken und 200 Stück Kiebdien-Zimmer unter allerhöchster Approbation an den Weißbietenden verkauft werden. Termino Licitationis hujus sind den 27ten October, 12ten November und 6ten December s. in Caria dafelbst auherannt. Die Herren

Herrn Holzhändler können sich besonders im letzten Termine daselbst melden, und der Meistbietende der Adjudication bis auf allerhöchste Königliche Approbation gewärtigen.

Es soll aus denen Königlich-Neumärktischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmanns pro Terminis 1762, bis 1764, verkauft werden, als:

Im Stölperschen Revier Amts Wuttersfelde: 27 Eichen Walcken, 100 Stück Kleinen Walcken.

Im Carlgischen Revier Amts Carlg: 200 Stück Eichene Walcken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kleinen Walcken, 10 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Müdenburgischen Revier Amts Carlg: 30 Stück Walcken, 400 Stück Kleinen Walcken, 10 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Neubauschen Revier Amts Carlg: 200 Eichen Walcken, 70 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kleinen Walcken, 10 Kleinen Schiffsmasten.

Im Staffelschen Revier Amts Carlg: 200 Eichen Walcken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kleinen Walcken, 6 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Braschen Revier Amts Croßen: 200 Eichen Walcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Walcken.

Im Driesenschen Revier Amts Driesen: 220 Eichen Walcken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kleinen Walcken, 10 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Walcken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen Walcken, 20 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 45 Eichen Walcken, 200 Kleinen Walcken.

Im Bischofferschen Revier: vier Amts Driesen: 45 Eichen Walcken, 100 Stück Kleinen Walcken.

Im Wabischen Revier Amts Himmelsfart: 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kleinen Walcken im Hagen.

Im Eladowischen Revier Amts Himmelsfart: 200 Stück Eichen Walcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen Walcken, 16 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsfart: 40 Stück Eichen Walcken, 400 Stück Kleinen Walcken.

Im Wyrehschen Revier Amts Himmelsfart: 80 Stück Eichen Walcken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 170 Kleinen Walcken.

Im Regenbühnigen Revier Amts Marienwalde: 300 Stück Eichene Walcken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kleinen Walcken, 10 Stück Kleinen Schiffsmasten.

Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen Walcken, 40 Ringe Eichen Stabholz.

Im Schwachenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichene Walcken, 25 Ringe Eichen Stabholz.

Im Dremsischen Revier Amts Quartschen: 200 Stück Eichen Walcken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Walcken.

Im Neumärktischen Revier Amts Quartschen: 100 Stück Eichen Walcken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kleinen Walcken.

Im Bicherschen Revier Amts Quartschen: 80 Eichen Walcken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 170 Kleinen Walcken.

Im Neppenschen Revier Amts Neuendorf: 200 Stück Eichen Walcken, 70 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kleinen Walcken.

Im Stadenowischen Revier Amts Neß: 40 Stück Eichen Walcken, 50 Ringe Eichen Stabholz.

Im Kauerischen Revier Amts Neß: 160 Stück Eichen Walcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Walcken.

Im Lütichenschen Revier Amts Sabin: 200 Eichen Walcken, 50 Ringe Eichen Stabholz.

Im Vriehdröschschen Revier Amts Sehddeu: 60 Stück Eichen Walcken, 20 Ringe Eichen Stabholz.

Im Sapowischen Revier Amts Sehddeu: 30 Stück Eichen Walcken.

Im Licherischen Revier Amts Büschow: 45 Stück Eichen Walcken, 20 Ringe Eichen Stabholz.

Im Balskerischen Revier Amts Walsker: 25 Eichen Walcken, 50 Stück Kleinen Walcken.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminis Licitationis auf den 29ten November, 6ten und 12ten Decemder a. c. aberaumet worden; Als wird solches hieburch jedermann bekannt gemacht, und die Kaufsüßige eingeladen, in bemeldeten Tagen vor der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Küstrin Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch genußsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gemäßen, daß das Holz denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobey jedoch zu wissen gefüget wird, daß die Bezahlung halb in Friedrichs RDr, und halb in Brandenburgischen ein Drittelsüden geleistet wird. S. g. u. m. Küstrin, den 8ten November, 1762.

(L. S.) Königl. Preuss. Neumärktische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll des Colberger Schiffers, Joachim Bland, gestrandetes Schiffwrack, nebst der davon geborgenen Segelgele, Rackelgele &c. am 29ten November c. an die Meistbietende per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich besagten Tages früh um 9 Uhr in des Kaufmanns Herrn Sellentiu Hause in Schwienmünde einfinden, und das Erkändene vor bare Bezahlung entgegen nehmen.

Zu Stargardt sollen in der selbigen Frau Secretair Seefeld Hause, den 29ten hujus allerley Meubles, und andere brauchbare Sachen, worunter ein vierhüßiger Wagen und Jagdschützen ist, ver-auctioniret werden; Wobey zugleich angezeigt wird, daß keine schlechtere Münzsorten als Schüssische 2 Gr. stücken zur Bezahlung werden angenommen werden.

Zu Stargardt hebet eine vierhüßige mit rothen Blüsch ausgefahlagene wohlconditionirte Rutsche zum Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Gadowisch melden, den Wagen im Angesein nehmen, und in Terminis den 12ten Decemder billigen Handel treffen.

In Eoslin sollen des verstorbenen Musquetier Peter Mollen und dessen Ehefrau nachgelassene Effecten, bestehend in Kupfer, Haugerath, Kleidung, Leinen, Wolle, Betten und Wäcker, in Termino den 13ten December e. Nachmittags um 2 Uhr dieselbst zu Rathhause per auctionem verkauft werden. So hiernit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

In Eoslin sollen in Termino den 13ten December e. in des Edl. Hof Meißer Mintens Hause, des verstorbenen Soldatenfrau Martinischen nachgelassene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Weinglas, Haugerath, Kleidung, Leinen und Betten, an dem Reißbietenden verkauft werden; Welches hier mit denen Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Schiffer Michael Havenstein von Ziegenort, will sein Schiff St. Petrus nebst Haus und Hof verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm zu Groß-Ziegenort melden, und gemärtig seyn, daß er sich bey dem Handel merde billig finden lassen.

Es sollen in Termino den 20ten November zu Schwinemünde in des Herrn Gedrings Behausung verschiedene von dem Hucker-Gallioth die Charlotta Maria genannt, geborgene Schiffs-Gerathschafft, bestehend in verschiedenen Kaumercken, Blöcken, Seegeln und einiges altes Eisenwerk, nebst das Schiffsboot und allen Andern, als auch das noch auf dem Strand stehende Wrack, öffentlich am Reißbietenden gegen Sächsishe ein Drittskünden, verkauft werden. Liebhabere wollen sich also demelbeten Tages daselbst einfinden, und gegen baare Zahlung das Anständige zum höchsten Wohl entgegen nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Prenow an der Tollense hat Joachim Friedrich Rolof aus Weiders, 2 Morgen Acker vor dem Troß, zwischen O. Schulzen und Fran Kotelmann, und zwischen Joachim Franz Wigt, und ein Kirchen-Stück für 122 Rthl. an den Bürger und Schuster Carl Christian Voigt verkauft.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des löblichen Amtes der Schumacher alte Gartenhaus auf der Laßabie, hinter der Lohmühle, delegen, nebst denselben Gärten, zu anderwelten Vermietthen, in Termino den 9ten December e. a. Nachmittags um 2 Uhr öffentl. werden; Liebhabere wollen belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr in der Schumacher Amtshaus in der Wollweberstraße einzufinden, und ihren Wohl ad Protocolum zu geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das im Vorden-Creyße belegene Guth Schönenswalde, und was dazu gehöret, welches des Kriegsrath von Vorden Erben zuständig ist, bey der königlichen Regierung in Termino den 8ten December e. verpachtet werden. Wer nun dazu geneiget ist, hat sich alsdann alhier in Stettin einzufinden, und derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, zu gemacht, das nach Bedenken mit ihm contrabiret werde, und kan er sich sonst auf dem Gute erkundigen, auch den Pachtanschlag alhier nachsehen. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Das Kirchen-Guth Lebbin bey Greiffenberg wird künftigen Marten pachtlos, und sind zu dessen neuen Verpachtung Termini auf den 1sten und 20ten November e. in Rathhause angesetzt, daß sich alsdann Liebhabere melden können, und ihre Geböth thun. Wer vorher Nachricht von dem Guth haben will, der kan sich dem Magist. und Administratore deshalb erkundigen.

Ad instantiam des Contradictoris Directoris von Wünnchow auf Carpenburg Concursum, sind alle und jede weiche das in diesem mitgehörige Guth Werfin eine Meile von Eoslin belegen, zukünftigen Marienverfündigung a. k. in Pacht zu nehmen Belieben tragen, ad Terminum den 20ten Januarii a. k. vor dem königlichen Hofgericht zu erscheinen edicalliter citirer, und die Proclama. alhier, in Stettin und Colberg zu agiren verordnet, um alodenn ihren Geböth zu thun, und Conditiones zu offeriren, und hat alodenn der Reißbietende zu gewärtigen, daß dieses Guth Werfin ihm auf 3 nacheinander folgen;

folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dienet Pachtbeliebigen zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Guttes Wertha, bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einziehen können. **Stettin, den 12ten October 1762.** Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht hieselbst. S. V. v. Benin, Präsident.

Das Guth Nieß, welches im Demmischen Kreise in Vorpommern belegen, ist auf Anhalten derer daran interessirenden von Kaminschen Creditoren von neuen zur Verpachtung gehalten, da des seligen Arentatoris Schwärzen Jahre auf Trinitatis zu Ende gehen. Weil nun Terminus auf den 10ten December c. vor der Königl. Regierung angesetzt ist; So haben sich diejenigen welche besagtes Guth Nieß in Pacht zu nehmen willens sind, alhier zu stellen, allenfalls gewisse Bewillmächtigte anhero zu senden, und sich wegen einer annehmlichen Pacht welche bishero in 2000 Rthl. bekant den, zu erklären, da dann derjenige welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthige Vorstands-Gelder erlegt, zu gewarten hat, daß ihm das Guth nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Nieß-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen, und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Einschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 2666 Rthl. 22 Gr. 64 Pf. allhier nachgesehen werden. **Sigant. Stettin, den 27. September 1762.** Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll das Guth Parlin, so der Hauptmann von Wenden besiget, gerichtlich verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 10ten December c. vor die Königl. Regierung angesetzt. Deromwegen haben sich Pacht-Liebhabere alldern hier einzufinden, und ihren Geborh zu thun, da denn derjenige welcher die besten Conditiones offeriren wird, zu gewarten, daß mit ihm nach Befinden wird geschlossen werden. **Sigantum Stettin, den 18ten October 1762.**

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Weil auf Veranlassung eines hochlöblichen Pupillen-Collegii das von Jagowische Guth Replin, welches ohnweit Wolin und Cammin ebelegen ist, verpachtet werden soll; So wird solches hiemit bekant gemacht, und dienet Liebhabere zur Nachricht, daß die Auktions an Roggen, an 116 Scheffel, auch fast soviel an Weizen, und an Haber 2 ein halb Minipel ist. An 40 Häupter Rindvieh und 700 Schaafe können gehalten werden, auch sind dabey Wälden-Pächte, und verschiedene baare Gefälle. Wer Belieben hat, solches zu pachten, der kan sich in Terminis den 4ten und 18ten November, und 2ten December c. beim Königl. Pupillen-Collegio in Stettin melden.

Die Herren von Demig zu Wuffow, haben in ihren Dörfern besonders in Schöney auf zukünftigen Marien einige Bauerhöfe pachtlos. Dieselben sind willens sothane Bauerhöfe allenfalls erben, und es genhämlich abzuwenden, wenn sich Leute finden solten, so selbige gegen Besättigung von 12 Scheffel Saat und einigen Natural-Pächten, zu übernehmen gedenken, wobei den Eigenthümern die Freyheit, für sich und 3 ihren Erben versprochen wird; nähere Nachricht hierzu kan man bey dem Notario Loh zu Garbes W. und Inspector Walke zu Haseley erfahren.

Weil nachbenannte des seligen Major von Dittmarsdorf Erben zusehende Höfe, künftigen Marien 1763 pachtlos werden, als: 1.) Ein Ackerwerck in Nemitz, 2.) Der Schulgenhof, und 3.) Die Schmiede hieselbst, imgleichen ein Cöstebendof, zu Schwes, wovon die Dienste prästiret werden; So wird solches hiemit bekant gemacht, und können Liebhabere sich in Stettin bey den Herrn Hofrath von Quickmann, und in Greiffenberg bey dem Herrn Notarius Curtius melden, und contrahiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in voriazer Woche, und einem in der neuen Wallstrasse belegenen Hause, ein schwarzer silberner Köffel, 12 silbige Berlinisch, und mit den Nahmen F. E. S. diebischer Weise entwandt worden. Solte selbiger etwa zum Verkauf kommen, oder sonst angetroffen werden, so wird ersuchet, bey dem Verleger dieser Zeitung, gegen einen annehmlichen Recompens solchen abzugeben.

Es ist dem Fuhrmann Elemen von Berlin, zwischen den 19ten und 20ten November c. eine Wagen-Winde abhänden gekommen; Es wird also dienlich gebeten, wenn jemand diese Winde zum Verkauf gebracht werden sollte, solches bey der Königl. Postkammer anzujelgen, und dafür eine Belohnung von 2 Rthl. gewärtigen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Kaufmann Johann Friedrich Eckermanns Vermögen Concurfus eröffnet, und Citatio Judicialis Creditorum erkannt; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtraths

richtig zu Alten Stettin gedachten Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns Creditores a dato innerhalb 12 Wochen in Terminis den 20ten October, 17ten November und 17ten December c. a. Morgens um 9 Uhr in Unserm Gerichte coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren sub pena praclusi. Es soll auch in primo Terminio die Güte versucht werden, und die etwanige Debitores des Eckelmanns werden hierdurch zugleich gewarnt, an denselben sub pena dupli nichts zu bezahlen, sondern ihre Debita gerichtlich einzuliefern. Signaturum Stettin in Judicio, den 16ten September 1762.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Als das Königl. Hofgericht zu Cöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufers des Gutthes Zeblin, im Fürstenthum Cammin belogen, des Verkäufers dieses Gutthes Johann Carl Birchholzen Creditores, so an diesem Gutthe eine Ansprache zu haben vermögen, auf den 25ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie & sub pena praclusi & perpetui silentii citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stettin und Eßlitz zu affigiren verordnet: So wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditores anbey kund gethan, daß von dem einzig gemordener Kaufprezio dorer 9000 Rthlr. nach Abzug derer eingetragenen Schulden, auf Zeblin a 3730 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen. 2000 Rthlr. von dem von Wuffow zu Lüpitz, 1000 Rthlr. von dem Berrwölter Engelcke mit Arest belegt, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, dar aus getahlet werden. Damit diejenigen Creditores latentes allenfalls auch ante Terminum ihre Maastregeln wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Cöslin, den 17ten October 1762.

Als das Königl. Hofgericht zu Cöslin, per publicatum vom 17ten hujus Concursum Creditorum über des Rentenants von Blankenburg auf Klein-Pöblich Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Edictales ad Terminum den 12ten Januarii s. f. in Cöslin zu erscheinen, peremptorie & sub pena praclusi & perpetui silentii citiret: So wird solches auch diemitt öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Cöslin, den 24ten September 1762.

Königl. Preuss. Bomerisches Hofgericht.
G. B. von Bohn, Präsident.

Nor der Prinz, und Matzgräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier Mühle von der Witwe Hilken an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an diesem Mühle einen Ans. und Anspruch zu haben vermögen, auf den 25ten Januarii 1763, ad liquidandum sub pena praclusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Es soll über des ehemaligen Vorkoris Weinholzen zu Bültsdorf Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Edictales allhier, zu Anclam und Demmin affigirt worden: Terminus communis ist auf den 30ten December c. angesetzt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die darauffolgende 3 zu dem zweyten, und die letzten 3 für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden das hero alle und jede besagte Weinholzen Creditores hiedurch citiret, an besagtem Terminio sub pena praclusi sich in diesigen Königl. Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheide zu erwarten. Signaturum Werchen, den 24ten October 1762.

Königliches Amt, Gericht.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Demmin wird ein tüchtiger Zinngießer, wie auch ein geschickter Leßper verlangt: Wenn sich diese Handwerker alda mit guten Attestatis melden, und stabiliren wollen, soll denselben nicht allein aller geneigter Wille beigeiget, sondern ihnen auch wegen ihres Erhaltungens nach Befinden etliche Freyheit von denen bürgerlichen Oneribus accordiret werden. Wie denn auch Inhalts Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Declaration die Ausländer so sich hier aufsetzen wegen aller gewaltsamen Verbotsung geschätzt bleiben.

Zu Freyenwalde in Pommern wird ein guter Schloßer und ein guter Huf- und Waffen-Schmidt verlangt: Da es nun an beyden daselbst fehlet, so können sich beide Professiones je eher je lieber bey dem Magistrat melden, und versichert seyn, daß ihnen alle mögliche Assistance angedeyen soll.

10. Gelder so zinsbar' ausgethan sollen.

Zu Alten Damm, sind bey dem Hospital und Legato 400 Rthlr. zur Ausleihe vorrätig; Wer solche anzuleihen willens ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliehe sich bey dem Herrn Pastor Sprengel und Bürgermeister Krige zu melden.

Bev der Kirche zu Oberndagen liegen 26 Rthlr. bey der Kirche zu Elverohagen 140 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 86 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer dieselbe zinsbar an sich nehmen, und Präbanda prästiren will, der wolle sich bey dem Herren Patronen, oder dem Prediger in Oberndagen melden.

Es liegen in Garh an der Ober, an Sächsisch, Schwedisch, Weckenburgische und Bernburgische 8 Gr. süden 234 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. Pupillen-Gelder parat, und sollen solche auf sichere Hypothek auf Land ausgethan werden; Wer diese Gelder benöthiget ist, kan sich bey dem kaiserl. Controllleur Bracht als Vormund von der zweyten Ehe der Romanschen Kinder melden, und solche in Empfang nehmen.

Auf sichere Hypothek sollen 600 Rthlr. an ein Drittelsüden Sächsischer Münze, Güntersbergische, Rodoromische und Kempendorfsche Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche zu leihen, und Consensum Constatiori zu verschaffen willens, kan sich entweder auf dem Amte zu Kalkstein, oder bey der Präpositur zu Jacobshagen melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des kaiserlichen Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Beseden hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Lürken deshalb melden.

11. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. 2c. Fügen-hiermit denen männlichen Descendenten des Kersten von Wandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwiz, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Amus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Wandemer zu wissen, welcher gefalt der Obrist von Wandemer wieder euch wegen des Guttes Landwiz durch abschriftlich hierbey gefügtes Supplicatum, Inbalt derer gleichfals hierbey abschriftlich befindlichen Sentenzen allerunterthänigst gebeten, zur Vergütung der elben Terminum anzuberäumen, und euch darzu einjährlich vorzuladen. Wann wir nun dessen Gesuch allergnädigst befreyet, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub praesidio auf den 10ten Januarii anni futuri anberaumen; So citiren und laden wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht ohnselbar zu erscheinen, eure etwanige Vorzugs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Wandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwiz bey einem Verbot an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, des Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instruirten Procuratorum zu bestellen, im Ausbeldungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inbalt oben allegirter Sentenz der Provacant zu dem erkannten Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludirt werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde: So haben wir veranlasset, das ein Proclama alhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterkau sägiret, selbiges auch durch die Pommerische Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach 1c. Sigismund Cöslin, den 17ten September 1762. (L. S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die vermittelte Frau Stecken, ihr in der kleinen Dohnstraße zu Stettin belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Bach verkauft; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instanziam des Feldwebel Andreas Nadrögga, Puffkammerischen Regiments, dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geborner Desenecken, in puncto malitiosae detractionis auf den 26ten Januarii a. t. edictalicer peremptorie citiret, und die Proclama in Cöslin, Colsberg und Wemel in Preussen zu sägiren verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten September 1762. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht hieselbst.

Auf Inhalten der Anna Maria Lücken zu Bremeislag, welche wieder ihren Ehemann Christian Wegeneri, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben, sind Edictales veranlasset, und darin der Verzagte gegen den 10ten Decembris c. a. sub praesidio vor der hiesigen Königl. Regierung vorgeladen, den,

don, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuführen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, indem bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung erlanget werden soll. Signaturum Stettin, den 27ten September 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem sich zu Greiffenhagen nicht längst eine unbekante Frau, welche sich Müllerische genennet, eingefunden, und sich darauf mit Zurücklassung ihres in Pension gegebenen kleinen Kindes, und verschiedene Schulden doshafter Weise heimlich aus dem Stande gemacht. So machet Magistratus derselben hiedurch bekannt, das sie sich ganz unsehbar zwischen hier und dem 2sten December a. c. dafelbst zu Rathhause zu stellen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben habe, widrigenfalls da sie nicht erscheinet, das ihre zurückgelassene Sachen, nach Ablauf dieser präclufivischen Frist öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die davor inkommende Gelder, zu Bezahlung der Alimenten und ihren übrigen Schulden, falls dazu etwas übrig bleiben würde, verwandt werden sollen.

Da der Kesselfeiler Johann Christoph Grawe zu Cammin, wider seine Ehefrau Anna Elisabeth Rüdigers, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst, zu Cammin und Selberg am 2ten Edictales des mehrern besagte. So ist dieserwegen Terminus präclufionis auf den 2sten Februarii präfixiret, in welchem besagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, widrigenfalls die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu vertragen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Eröffnung und Publicierung der von dem seligen Herrn Martin Brandten, seinen eigenen Eigentümern zu Bruch hinterlassenen Disposition, Terminus auf den 12ten December a. c. und zwar in des Bürgermeisters Danjelow zu Plate Behausung, Morgens um 10 Uhr angesetzt: So ist solches denen bekannten Interessenten ad Domum notificiret, und wird solches auch hiedurch kund gemacht, damit ein jeder aldem in besagtem Orte und Zeit, in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, der Publication dieses Testaments behwehren, und seine Jura wahrnehme.

Der Wittler Johann Rothschalk, so schon vor einigen Jahren zu Garz verstorben, hat seine Ehefrau zur Universal-Erbin eingesetzt, seinen Anverwandten aber s. Rückschlinge legirt. Da nun die Wittve ihrer dürftigen Umstände halber das Wohnhäuschen verkauft, und solches den 14ten Dec. a. c. öffentlich vor- und abgethan werden soll; So haben des Verstorbenen Erben ihre Jura wahrzunehmen, oder der Präclufion zu gewärtigen.

Zu Anclam verkauft des Schreiber Traudi Wittve und Erben ihr in der Burgstrasse belegenes Haus, samt Pertinentien, an den Kaufmann und Seidenhändler Herrn Döbbel, und soll das verlassene Kaufprotium innerhalb 14 Tagen bezahlet werden. Wer dagegen was einzuwenden hat, oder sonst gegrübelte Ansprache am Hause zu machen befügt ist, hat vor Ablauf solcher Frist sich entweder ihrem Stadtgericht zu Anclam, oder aber den erwehnten Käufer zu melden, und seine Forderungen zu justifyiren, mit der Verwarnung, das in Entziehung dessen, der Käufer weiter nicht responsible bleibet.

Da der Herr Oberste von Birckhan, Commandeur des Königl. Regiments, den 12ten dieses des hinterlassenen Testaments, welches den 6ten Januar 1763, in des verstorbenen Herrn Obristen Quartier in der Schußstrasse, in des Kaufmann Mesack Hause, Morgens um 9 Uhr gehalten, sich bei Eröffnung wieder in Person, oder durch Bevollmächtigte einzufinden.

Königlich Preussisches Pommersches Governement.

Da auf gnädige Ordre eines Hochpreisslichen General-Postamts, die Post zu Usden Anclam, des dom und Schwienemünde wieder in Gang gebracht worden: so hat man nicht ermangelt, solten dem Publico hieroon Nachricht zu geben. Da aber die Kosten so zu dieser Wasser-Post vermindert werden müssen, sich sehr hoch belaufen, so ist beliebt worden, das Porto folgendergestalt zu bestimmen:

Von Anclam bis Usdom ein Brief	1 Gr.	1 Pf.
100 Rthl. Gold oder Silber	4	3
1 Pfund allerley Waaren	1	6
Von Anclam bis Schwienemünde ein Brief	1	6
100 Rthl.	8	6
1 Pfund	1	6
Von Nesebom bis Schwienemünde ein Brief	4	3
100 Rthl.	4	3
1 Pfund	1	6

Jedoch dürfte in Ansehung derer Gelder und Paquete den erfolgten wohlfeilern Zeit eine Verlingerung im Porto gnädigst accordiret werden. Anclam den 12. Nov. 1762.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 27. Novembris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publico subhastret werden, und sind deshalb Termin auf den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 anberaumet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung apittret, mit guten Zimmern und Boden versehen, auch ist ein schöner Garten dabey, die Taxe beträgt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussischen Courant. Liebhabere werden demnach ersuchet, an bemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadtgerichte sich einzufinden, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen, in dem das Beneficium reluendum durch weitere Aussetzung der Termine aufgehoben.

Es soll des Bauer Wachlins in der Mühlenstrasse belegenes Haus, in Termin den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 im lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publico subhastret werden; Liebhabere werden ersuchet, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewarten. Die Taxe des Hauses ist 736 Rthlr. 6 Gr. nach jetzigen courfahrenden Münz-Größen.

Nachdem in der Eckelmannschen Auction ein Fass Weinslein und etwas Rothholz unverkauft liegen geblieben; so wird deshalb ein anderweitiger Termin in den Eckelmannschen Hause auf den 27ten Decembris c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; Liebhabere werden ersuchet sich einzufinden, und diese Waaren gegen baare Bezahlung zu erköben.

Der Secretair Diesemer will sein am Rosengarten belegenes Haus, worin 4 Stuben, 4 Kammern, 3 gewölbte und 1 Valcken-Keller, Stallung auf 6 Pferde, aus freyer Hand verkaufen, es ist auch eine ausgeräddete Wiese dabey und hat dieses Haus die Frau Berechtiget; So er etwanige Liebhabere bekannt machen. Ingleichen siehet bey ihm ein neuer Jagd Schützen in Form einer Muschel, mit einem Schwannens-Hals, woher Decke nebst completem Geschütz auch Geläute, ferner ein gut conditionirter Sattel mit Vor- und Hinterzeug, doppelter Chabraque, wovon die eine von rothen Charlachen ganz neu, mit Franzen, zum Verkauf; Liebhabere können bliügen Accord gewärtigen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Edslin sind zu Verkaufung des Christian Brannen Erblinhofes zu Weisingen, welcher auf 122 Rthlr. 4 Pf. taxiret worden, Termin auf den 9ten November, 7ten Decembris c. und 4ten Januarii c. f. angesetzt. Es sollen bey diesem Hofe nach dem Radungs-Verschlage, vom 17ten August 1746, ausser der Hofstelle und Gartenland seyn: a) 30 Morgen Landung, und b) 17 Morgen Wiesenmader, entrichtet. Die Liebhabere dazu können sich in benannten Terminen darselbst zu Rathhause stellen.

Als zu Massow der Bürger Casper Barteld vor einigen Wochen verstorben, dessen Erben aber und Creditores darauf bringen, das das Haus plus licitas und die wenigen Effecten per modum auctionis verkauft werden sollen; So wird Termin zu Verkaufung dieses Hauses und der wenigen Einkünfte auf den 17ten Decembris c. hiermit angesetzt, da sich sothane die etwanigen Käufere und Erben einfinden können.

Von dem Kaufmann Johann Ludwig Wenzel in Schwienemünde, soll den 10ten Decembris c. ein von dem verunglückten Schiffer Otto Janen Wanzel, dessen Schiff die Louise genant, die noch gedorgene Seegeel, Lackelage, nebst Anker, Schiffsboot und etwas Runtholz dem Schiff, an dem Weissen
bleiben

bleibenden verkauft werden; Liebhabere können sich in seinen Hause einfinden, solche vorher besehen, und alsdann die erkandten Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es lieget zu Wellgatt ein tragfames Kleinklein-Gallott zum Verkauf, selbige ist mit Deck und Garnier auch allen Zubehör wohl versehen, und gehet mit der Ladung nicht über 7 Fuß tief; Wer solche zu handelen willens ist, kan sich bey Schiffser Martin Nagel daselbst melden, und das Schiff in Augenchein nehmen.

Es soll am bevorstehenden 13ten Decemder zu Schwienemünde in des Kaufmanns Sellentins Wohnung an den Meißbietenden verkauft werden, das von dem gestrandeten Schiffe St. Johannes, sämtlich geborgene Schiffsergäthschaft, an Segel, Lauen, Ankern ic. welches hierdurch bekannt gemacht wird; Liebhabere geladen sich zur gesetzten Zeit einzufinden, und das Erkandte gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wann vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Termino den 1ten und 2ten Decemder die Els-Brüchen bey Brunsfelde, und Rörchin belegen, an dem Meißbietenden verkauft werden sollen; Als haben wir solches dem Publico hierdurch bekannt machen wollen, damit derjenige so von vorgedachten Brüchen, welche zu erhandeln gesonnen, in Termino den 1ten sich in Brunsfelde, und den 2ten auf der Neuenmühle bey Rörchin einfinden könne, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit demjenigen so die annehmlichste Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Signaturum Schwedt, den 20ten Novemder 1762. Königlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es Rehen auf denen Schifladestellen dieselbst zum Verkauf fertig, 300 Faden 2 und 2 fädiges sehr gutes Büchenes, Eichenes und Esenes Fadden-Holz. Die etwanige Liebhabere können sich dies fernwegent an das Königl. Amt dieselbst adressiren, und versichert seyn, daß man selbige nach äußerster Möglichkeit im Handel favorisiren wird. Amt Pudagla, den 12ten Novemder, 1762.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der kleinen Dohmstrasse siehet der Frau Käthlin Philo Haus zu vermietthen, darnach die Pleßhabere seyn, entweder die Ober- oder Unter-Etage. Die Ober-Etage bestehet in 3 Stuben, Alcomen und Kammer fürn Bedienten, und die Unter-Etage in 4 Stuben, Alcomen, 2 Kammern, Küch, 2 Kellern und Holz-Schauer; es kan sogleich bezogen werden.

Es will der Müller Joh. Gotth. Fröhner in Stettin seinen an der Schnecke gelegenen Hofen und einen Ort von seinen Hofraum, welcher sich vor einen Kaufmann, dessen Flossen, wie auch ander Holz, allda in Verwahrung zu bringen, sehr wol schicket; Wer dann Lust, solchen auf 3 oder 4 Jahre zu mietthen, kan sich bey obbenannten Müller melden, oder ihm zu sich kommen lassen.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Jolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadtdamm-Joll hinwegwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wozu Terminal-Licitations auf den 22ten Decemder c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Febraris III a. f. angesetzt worden; So haben sich solbann diejenige welche diesen Stadtdamm-Joll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 zu melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solcher Joll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Stettin, den 22ten Novemder 1762.

Bürgermeisterey und Rath dieselbst.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre von dem Belgardischen Cämmerey Vorwerk Uhlensburg, wie auch dem hinteren Aken Holzfladen auf Marien 1763, zu Ende gehen, so werden diese Pachtstücke zur anderweitigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre hiermit ausgedoten, und können sich die Liebhabere den 25ten Novemder, c. a. und 23ten Decemder c. a. zu Belgardt auf den Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Pachtstücke zugeschlagen werden sollen.

Es werden von des Major von Lockstedt Erben Wärdern bey Raugarten belegen, auf Marien

1763 pachtlos: Das Guth Masco, so bisher 500 Rthlr. Pacht gegeben, und Grossen-Sabo, welches 128 Rthlr. getragen, und wobey die Wintersaat in der Erde, und die Sommersaat im Scheffel geliefert wird, an Dienstauren aber bey Masco 4, und bey Sabo 2 verhanden. Wer nun dazu Belieben hat, kan sich den 25ten November, 9ten December, und zuletzt den 22ten December vor dem Königlichen Papielen Collegio stellen, und denjenigen welcher die besten Conditioes und erforderlichen Verhändes, Gelder offeriret, erwarten, das nach Befinden, mit ihm accordiret werde. Signatur Stettin, den 11ten November 1762.

Zu Versteihung in der Neumark werden auf Michaelis 1763 die grosse Stadteser mit ihren neher Seen incl. 2 Wördenländer pachtlos, die jährliche Pachte ist gewesen 120 Rthlr. Zur weitem Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Terminis auf den 11ten Januarii, den 17ten Februarii und 22ten Martii angesetzt, in welchen Terminis sonderlich im letzten die Liebhabere daselbst Vormittags 9 Uhr zu Rathhause sich melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können.

Bürgermeister und Rath.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 23ten dieses ist in der Witwe Heinrichsdorffian Behausung zu Stettin, von einer Dienstmagd, Sophia Vercken, aus Wollgast gebürtig, 20 Rthlr. Geld, und andere Sachen diebischer Weise entwendet worden, selbige ist beküdet, mit ein gelbgestreiftes auch blauen Band besetztes Camisoll, einen braunen ausgebeuteten Rock, eine schwarze treppen Mütze, eine blau gewürfelte Schürze, schwarze lederne Handschu, die Klappen mit schwarzer Seide geschückt, einen blau gedruckten Tuch um den Hals tragend: Solte diese Person sich irgendwo betreten lassen, so wird ein jeglicher dienstfreundlich ersuchet, dieses der Obrigkeit jedes Orts anzuzeigen, damit dieselbe in Verhaft genommen werden könnte, man ist erdöblig einen raisonnablen Recompens zu geben.

18. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der verstorbenen Wittve Seplern nachgelassenes Wohnhaus, welches in der Breitenkrasse zwischen dem Schächter Drogig und den Häcker Uhl inne belegen, und von denen beedigten Werckmeistern zu 368 Rthlr. taxiret worden, subhantret werden: Es werden demnach alle diejenigen, welche willens sind, dieses Haus zu kaufen, hiemit eingeladten, sich in Termino den 22ten Decembris, 10ten Januarii und 16ten Februarii 1763 vor dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, oder zu gewärtigen, das in dem letzten Termino die Creditoren sich soll, bemeldetes Haus nebst Zugehör dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittel zugeschlagen und niemand weiter geböret werden soll. Diejenigen also welche auf diesen Hause eine Hypothek oder auf der Seplerschen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in obbenannten Termino einstellen, und ihre Jura wahrnehmen, und sind die ersten 4 Wochen zum ersten, die folgende 4 zum andern, und die 4 letzten zum dritten und letzten Termino, welcher den 16ten Februarii 1763 einfallen wird, anberahmet, sub comminatione das alle diejenigen, so nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht verifiziren, ihres Rechts verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

19. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Deconomus Trubbensee mit Hinterlassung eines kleinen Hauses verstorben, dessen Erben aber nicht bekannt sind, und Creditores auf ihre Versteidigung dringen: So werden sowohl gedachte Erben, als Creditores binnen 3 Monaten citiret, sich gehörig auf dem Amte zu Bernstein zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das im ausenbleibenden Fall, nach den Rechten wieder ihnen verfahren werden soll.

Zu Ackermünde verkauft der Schulze Johann Ehlert aus Lipgardten, das seines verstorbenen Bruders, des Schiffer Johann Christoph Ehlers nachgeliebten Kindern zugehörige, und in der Graubenskrasse neben dem Schiffer Lentz belegenes halbes Wohnhäuschen, wozon die andere Hälfte dem Schiffer Woller zugehöret, an den Votemann Rabe, für 80 Rthlr. Etwanige Contradictores oder Creditores des Schiffer Johann Christoph Ehlers, haben sich also daselbst in Termino den 3ten Decembris zu Rathhause zu melden, und sub poena praclusi & perpetui sil:itii ihre Jura wahrzunehmen.

20. Gelder

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Zachan sind 146 Rthlr. 16 Gr. und bei der Kirche zu Znellow 172 Rthlr. dieselbe an sich nehmen, und den Consens des Königl. Consistorii herbey schaffen will, kan sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Zachan melden.

Bei den Königl. Amtskirchen zu Demnitz und Japenzin, sind etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer selbige zinsbar nehmen, und Präkanda prästiren will, wolle sich deshalb bey dem Prediger zu Joen, im Anclamischen Synodo, je eher je lieber melden.

Es liegen 70 Rthlr. Kinder Gelder parat, an Sächsischer Münze; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellet, kan sich bey dem Vormund Schumacher Müller, auf den Kohlmarkt, oder bey den Bäcker Junholz im Hagen in Stettin melden.

Die Kirche zu Kehn, Vorpommersch-Receptow'schen Synodi, hat 600 Rthlr. Legaten-Gelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig; Wer derselben verzeiget, solche zinsbar annehmen, und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Kriegsgerath Wegenn und den Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Es liegen 600 Rthlr. Preussische und 400 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsfücken zur Anleihe bereit; Nähere Nachricht ist bey dem Secretario Diesemer zu erhalten.

700 Rthlr. Preussisch und 100 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsfücken liegen zu Altk. Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirche zur Anleihe parat, und können sich Liebhabere deshalb bey denen Herrn Provisoren melden.

2100 Rthlr. an eingelegenen Capitalien liegen zu Altk. Stettin bey den Armenkassen in altem August d'Or, Preussisch und Sächsischen ein Drittelsfücken zur Anleihe bereit. Liebhabere können die Wahl in denen Münzorten, wie auch in ganzer und in zertrennten Summen haben, und sich des halb bey den Herren Provisoren melden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfücken, und 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken parat; Wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich bey Meister Buttendof in der Fuhrstraße melden, oder bey dem Brauer Kuhn auf den Regenberge in Stettin.

Es sind 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken vorräthig, welche mit Consens eines hiesigen hochlöblichen Wassennamts auf sichere Hypothek, oder auf Silberpfand sollen ausgethan werden; Liebhabere zu demselben belieben sich bey die Vormünder Meister Kammacher Schmidt, und den Schatzmeister Meißner Bräunlich in Stettin auf den Regenberge zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es liegen zu Stettin 140 Rthlr. Pupillen-Gelder in Sächsischen ein Drittelsfücken parat; Wer derselben benöthiget ist, und eine sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Schatzmeister Meißner Hactants, oder bey dem Braudweinbrenner Michael Stresow in der kleinen Dierstraße; Dis ihm weitere Nachricht geben werden.

21. Avertissements.

Des zu Gark verstorbenen Küblers Eichners Erben, haben ihre daselbst an der Ober belegene Futterbude, dem Schmitz Meißer Wolckmann verkauft, welchem sie den zehnten dieses vors- und abget lassen werden soll.

Der Bäcker Meißer Voigt hat sein zu Gark in der Franckenstraße belegenes Wohnhaus, an den Ackermann Stürmer verkauft, welchen es den 7ten December c. 1707. und abgelassen werden soll.

Da unter Approbation der Königl. hochpreussischen Kriegs- und Domainen-Cammer, des Herrn Doctor und Cammerer Schütten zu Anclam am Marethe belegenes Wohnhaus, cum Pericententis, an den hiesigen Kaufmann George Wilhelm Hagedorn, für 2600 Rthlr. verkauft worden; So wird solches hiemit nicht nur öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; sondern es werden auch zugleich alle diejenigen, welche zu vorgemeldetem Haus cum Pericententis, eine Anforderung ex quoquoque capite zu haben vermeynen, vorgeladen, sich a dato binnen 4 Wochen bey E. E. Rath hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche und Forderungen gültig zu machen, Im widrigen sie nach abgelaufener Frist mit ihren Anforderungen präcludiret seyn, und ferner damit nicht gehöret werden sollen.

Da die Königl. Academie der Wissenschaften in Erfahrung gebracht, daß sich einige Buchbinder unter

unterhanden, die Calender höher als der Preis gesetzt, zu verkaufen, auch wohl das denselben begeben druckte Königlich Edlet, nebst der Nachricht, wie die Calender verkauft werden sollen, von denselben strafbarer weise, wegzulassen: So werden die Magisträte und Obrigkeiten jedes Orts hiermit dienlich ersucht, sowohl eines theils nicht zu ersinnen, daß die Calender höher als der Preis, davon in dem Vorbericht der Calender angeführt, (nur allein die Französische in Duxedo ausgenommen, welche 3 Gr. kosten) verkauft, noch gedachtes Königlich Edlet bey den Calendern in Quarts weggelassen werde, als auch andern theils die Verkäufer anzuhalten, daß sie den Käuffern das zuviel abgeforderte Geld in Duplo ersatten, und selbige überdis davor, ad usus publicos wegen solcher Plackerey ernstlich zu bestrafen. Berlin, den 27ten Octobor 1762.

Königlich Preussische Academie der Wissenschaften.

Da der Prediger zu Mellten bey Daber, vor 6 Jahren seines Coloni Friederich Schulgen Vieh, welches Schulden halber verkauft werden sollen, bezahlet, und solche Schuld so wenig als die gellestete Sommerfaat, nebst andern Prästandis abgeführt, vielmehr er vorsehtlich vielen Schaden verursachet: So wird nach Königlich Verordnung niemand mit dem Friederich Schulge ehe contrahiren, bis er einen Verlust Schein von seinen seihigen Prediger produciret hat.

Zu Daber verkauft Barbara Sophia Duls, einen kleinen Garten an den Bürger und Tuchmacher Meister Duls.

Noch verkauft daselbst die Witwe Heinrich Hoppen, einen Garten an den Küster Hoppen: So jemand wider diesen Kauf und Verkauf etwas mit Besande einzuwenden vermerket, hat sich a dato binnen 14 Tagen bey E. E. Magistrat zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es verkauft die verwitwete Mühlenweilerin Veneradorffen, ihre bey Pölitz habende Wasser- und Schneidemühle cum Perennitate, nebst 2 Häuser, Wiesen und Landung, an ihren Sohn, den Müller Meister Johann Philipp Veneradorffen, und ist Terminus zur Vor- und Abweisung auf den 17ten Decembris c. angelegt. Es können dabero diejenigen so eine gegründete Forderung oder Jus contradicendi an gedachter Mühle und Grundstücken zu haben vermerken, sich in dem präfixirten Termin auf dem Pölitzschen Rathhause melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen, oder sie haben im Ausbleibungsfall der Präclusion zu gewärtigen.

Der Bauer Jacob Schulze zu Kossenthin, hat an den Bürger und Eisenfender Meister Johann Hironimus Strauß, als natürlichen Vormund seligen Kleinhändler Martin Timmer Kindern, besonderts für den ältesten Sohne Michael Timmer kaufweise abgetreten: Dasjenige fünf Stadtacker, welches er und sein Vater der gewissen Döhlbauer Hans Schulze Pfandschillingens weise bishero genuetzt, und nahe am weißen Krüge vor dem Gelberthor belegen ist. Solte jemand einige begründete Forderung daran haben, der wolle vom dato Notificationis binnen 4 Wochen seine Jura wahrnehmen, weil nach Verkauf derselben das Relictions Präzium mit 100 Rthlr. dem Cedenten ausgezahlet werden soll.

Zu Pölitz verkaufen des verstorbenen Schusters Hermann Holzhausen Erben, ihr alhier habendes Land, als einen Stremelland am Wardenischen Stige, ein halb Wörderland beim Dreyes Camp, und ein halb Wörderland hinter der großen Mühle, an den hiesigen Kupferschmidt Meister Christian Heins rich Kobren, für 35 Rthlr. 12 Gr. Solte nun jemand seyn, so ein Jus contradicendi daran zu haben vermerket, kan sich derselbe a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Noch verkaufen vorgebichte Holzhausen Erben, ihr von ihren Eltern ererbtes Wohnhaus, auf der Burgstraße, zwischen den Raschmacher Mültern und den Baumann Michel Behen Häusern inne belegen, an den Schärer Johann George Schroders, für 50 Rthlr. welches dem Publico hiedurch Land gemacht wird: Solte nun jemand sein, der ein Naberrecht daran zu haben vermerket, kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Den 6ten Decembris a. c. soll alhier zu Jacobshagen in des Herrn Bürgermeister Walters Besahung, das errichtete und bey hiesigen Stadtgericht versegelt deponirte Testament, zwischen dem Herrn Prädicator Lütken alhier und seiner seligen Frau Elisabeth, geborne Spitzgebarn, publiciret werden: Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will des seligen Herrn Knudens Frau Witwe in Wollin, ihrer Schwägerin gehörige Ein Rucke Land, in Sächsischen ein Drittelsücken verkaufen, welche zwischen Meister Lindenkrebm und Worswalter Jüllert sein Land liegt: Wer also daju Verleben trägt, kan sich dorthin melden.

Zu Greifenberg verkauft der Herr Cantor Albrecht, an den Schlichter Meister Prenz eine a ein halb Ruck am Rottener Wege, und einen Ruck Land oben der Pfehlenwiese: Wer hiewieder was einzuwenden, kan sich deshalb gehörigen Orts melden.

Zu Gollnow hat der Brauer und Kaufmann Herr Av, sein Hinterhaus in der Baustraße belegen, benebst 2 Ställen, dem daju gehörigen Hofraum, eine Scheune vor dem Wollnerthor, eine Hufe Land sub No. 48. des Catastri, eine Cavel sub No. 43. mit dem Ausdrabung, daß die Auffarth commun verbleibet,

be, an den Postillon David Daberckow, für 675 Rthlr. verkauft; Wer ein Jus contradicendi hat, muß sich vor oder auch in dem Verlassungs-Termino den 24ten December a. c. gehörig melden.

Zu Gollnow hat der Postillon David Daberckow, sein auf den Raddenberg habendes Wohnhaus, Scheune, Stallung und Garten, für 200 Rthlr. an den Baumann Michael Burow verkauft. Hat jes mand ein Jus contradicendi, oder sonst einigen Anspruch daran, der muß sich vor oder in Termino der Verlassung den 24ten December a. c. gehörigen Orts melden.

Es sind die zu Anclam gebürtige Gebrüder, Johann Jacob und Adam Christoph die Schwenden vor 20 und 12 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ersterer als ein Buchbinder-Gesell, letzterer aber als ein Schuenecht, ohne das man von ihrem Aufenthalte seit respective 20 und 12 Jahren die geringste Nachricht erhalten mögen. Wann man nun gerne Gewisheit haben will, ob selbige annoch am Leben, oder bereits verstorben seyn; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, wie auch die löblichen Beamten der Buchbinder und Schumacher hiemit gestemend ersucht, falls von dem Tode der benannten beyden Gebrüder der Schwenden Nachricht verhanden seyn möchte, solches dem Magistrat zu Anclams in beweislicher Form gegen Erkattung der Kosten, geliebigt bekannt zu machen.

Es ist zu Stettin am 27ten dieses ein weißer Gisländer-Hund, so am Kopf, Helne und Schwanz geschoren, aber nunmehr wieder etwas bewachsen, in der Reyschläger-Strasse aufgegriffen worden; Wer hiervon Nachricht geben kann, hat sich bey dem Post-Comptoir zu melden, und einen Recompens in gewärtigen.

Da der unterm 19ten hujus zur Publication des von dem Mühlmeister Gottfried Schmidt und dessen verstorbenen Ehefrauen, Dorothea Elisabeth Kochen errichteten Testamenti reciproci angesetzt gewesene Terminus wegen anderer Behinderungen nicht vor sich gegangen; so wird ein anderweitiger Terminus publicacionis auf den 3ten December c. anberaumbt; in welchen sich die Interessenten bey dem Advocato Beyer in der größten Dohnstrasse zu Stettin Vormittags um 10 Uhr einfinden können.

Zu Wrisz soll den 17ten December c. gerichtlich vor; und abgelassen werden: 1.) bey vierter Morgen Kieffpul bey der Frau Spuckerten belegen, welche die Witwe Lüdecken verkauft, an den Bäcker Meister Wrisz.

2.) 1 und ein halb Morgen Kieffpul, an dem Müller Krusen belegen, so der Schuster Meister Hahn verkauft, an Herrn Lehmann.

3.) Peter Belins Ethen Haus in der Papen-Strasse, zwischen der Witwe Spowin und Meister Fischer belegen, an Paul Tiede.

Da in diesem Winter, sobald die Stadt-Brücker haltbar seyn, Deputat. Hals in der Crampe geschlagen werden soll, wozu annoch Holzschlägere erfordert werden; so haben sich diejenige, welche sich zu dieser Arbeit, stellung sie einen guten Verdienst haben können, gebrauchen lassen wollen, auf der hiesigen Sammerey zu melden, da denn mit ihnen deochal Accord getroffen werden soll. Alten Stettin den 22ten November, 1762. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

22. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 13ten bis den 25ten November, 1762.

Bey der S. Nicolai Kirche: Meister Christian Tiede, Bürger und Knochenhauer, mit Jungfer Maria Eleonora Schmidten. Herr Johann Gottlob Wähner, Bürger und Capeten-Mahler, mit Jungfer Dorothea Charlotta Louisa Jahnin.

Bier- und Brantweintare.

Fleischtare.

	Rthl.	Gr.	Pf.		Wfund.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	4	21	10	Rindfleisch	1	4	6
das Quart	2	4		Kalbfleisch	1	5	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	3	16	4	Sammelfleisch	1	4	6
das Quart	1	9		Schweinfleisch	1	3	6
auf Bouteillen gezogen	1	10		Rohfleisch	1	6	
Weizenbier, die halbe Lonne	3	16	4	1.) Gefröse vom Kalbe	1	8	
das Quart	1	9		2.) Kopf und Füße	1	7	
die Bouteille	1	10		3.) Das Geschlinge	1	1	6
Das Quart Brantwein	12	11		4.) Rinder-Kalbdarm	1	12	
				5.) Eine gute Dohsen-Zunge	1	8	
				6.) Eine geringere	1	8	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. November, 1762.
 Pet. Nebel, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wulver.
 Friedr. Rickmann, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering.
 Hermann Heffedt, dessen Schiff der ringende Jacob, von Stralsund mit Haber.
 Dan. Jencke, dessen Schiff der ringende Jacob, von Schwienemünde mit Kocken.
 Christ. Rander, dessen Schiff der ringende Jacob, von Schwienemünde mit Kocken.
 Joach. Friedr. Neßlaff, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Erbsen.
 Schumann, eine Jacht, von Usedom mit Erbsen.
 Thomas Brum, ein Gallias, von Petersburg mit Stückgüter.
 Dan. Knäppel, ein Gallias, von Königsberg mit Hauf.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Johann, von Königsberg mit Kocken.
 Wilh. Thomßen, ein Gallias, von Flensburg mit Wein.
 Jan Jacobs Fischer, eine Schwack, von Bourdeaux mit Wein.
 Joach. Heintr. Wergen, dessen Schiff Ernest, von Königsberg mit Kocken.
 Haase, eine Jacht, von Ziens mit Kocken.
 Matth. Job. Heinrich, ein Gallioth, von Copenhagen ledig.
 Mart. Jach. Sieverts, von Königsberg mit Wulver.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kocken.
 Joach. Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Kocken.
 Joach. Schütt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering.
 Stephanus Raas, ein Gallias, von Flensburg mit Wein.
 Job. Jac. Syren, ein Gallias, von Lübeck mit Kocken.
 Christ. Jäger, eine Jacht, von Stralsund mit Fliesen.
 Job. Wöls, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kocken.

Job. Friedr. Wivendt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Anton Koblentkamp, dessen Schiff die Hoffnung, von Fronheim mit Hering.
 Job. Hartwig, eine Jacht, von Wollgast mit Kocken.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. November, 1762.

Christ. Knudt, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Frankholz.
 Christ. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Joach. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Friedr. Riegnier, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Klapholz.
 Jac. Hobbes, dessen Schiff der Friede, nach Liborow ledig.
 Hans Danielßen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kühl mit Loback.
 Christ. Telschow, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Jonas Grän, dessen Schiff der junge Bengamin, nach Danzig mit Ballast.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Wollgast mit Ballast.
 Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Elias Neumann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund ledig.
 Dan. Keierow, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Jore, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Dan. Kütz, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Laas Ariens, ein Gallioth, nach Ebing mit Ballast.
 Dan. Seck, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Fr. Rickmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Kettelperer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Karcken, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Wollgast mit Ballast.
 Mart. Bartels, dessen Schiff Schwedens Wohlfahrt, nach Wollgast mit Ballast.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Johann, nach Uckermünde mit Kocken.
 Pet. Nebel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Schwienemünde mit Ballast.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. November, 1762.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	2.
Roggen	9.	7.
Gerste	35.	6.
Malz	6.	
Haber	3.	15.
Erbsen		8.
Buchweizen		16.
Summa	74.	6.

23. Wölle.

23. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 25ten November, 1762.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anclam	—	130 R.	96 R.	60 R.	—	40 R.	—	—	—
Bahn	—	132 R.	108 R.	80 R.	—	48 R.	—	—	12 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	18 R.	144 R.	96 R.	60 R.	88 R.	48 R.	96 R.	48 R.	36 R.
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	18 R.	120 R.	—	68 R.	—	—	116 R.	—	—
Lehrin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Esdlin	17 R.	132 R.	108 R.	64 R.	—	—	84 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fidrichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frisenwalde	10 R.	120 R.	108 R.	84 R.	—	—	130 R.	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	10 R.	112 R.	108 R.	74 R.	96 R.	48 R.	192 R.	—	10 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumatz	—	132 R.	100 R.	66 R.	68 R.	—	—	—	—
Nasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nennin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polstn	10 R.	120 R.	108 R.	80 R.	—	48 R.	—	—	12 R.
Peritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragelubr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 b. 9 R.	128 R.	111 R.	97 b. 98 R.	102 R.	60 R.	208 R.	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	8 b. 9 R.	144 R.	96 R.	60 R.	62 R.	52 R.	—	—	24 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	—	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wargentin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

• Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.